

BOS

Informationsblatt 2021/2022

1. Informationen und Beratung

Aufgrund der Corona-Situation werden wir unseren „Tag der offenen Tür“ nicht in Präsenzform stattfinden lassen. Stattdessen bieten wir ab **Freitag, den 15. Januar 2021 auf unserer Homepage** vielseitige Informationen an.

Darüber hinaus bieten wir am Samstag, den **30. Januar 2021 eine persönliche Telefonberatung** von ca. 5 Minuten durch die Schulleitung, die Beratungslehrkraft, sowie durch den Elternbeirat an.

Telefonberatung durch Experten*innen: **30. Januar 2021**
von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Für genauere Informationen besuchen Sie bitte unsere Homepage 🏠 www.fosbosmuenchen.de

2. Anmeldung

Die Anmeldung findet **online** statt, jedoch müssen die Unterlagen im Anschluss **persönlich** abgegeben werden.

Schritt 1: Dateneingabe online vorab

Eingabe Ihrer Daten im Online Portal: **ab Freitag, 12. Februar 2021**

Besuchen Sie dafür bitte unsere Homepage 🏠 www.fosbosmuenchen.de

Schritt 2: Persönliche Anmeldung / Abgabe der Anmeldeunterlagen

Anmeldezeitraum: **22. Februar bis 19. März 2021**

Montag bis Freitag: von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag, 2. März: von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

verlängert!

Bitte nutzen Sie die ersten beiden Wochen des Anmeldezeitraums!

Bitte beachten Sie:

- Eine **persönliche Abgabe der Unterlagen** (ggf. auch durch eine bevollmächtigte andere Person) ist erforderlich.
- Eine spätere Anmeldung ist nur in Ausnahmefällen auf Warteliste möglich.

2.1. Aufnahme in die 12. Klasse der Berufsoberschule

Voraussetzungen für die Aufnahme in die 12. Klasse der Berufsoberschule sind:

a) ein **mittlerer Schulabschluss**

b) eine **berufliche Vorbildung**, nachgewiesen durch:

- eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine schulische, mindestens zweijährige Berufsausbildung mit staatlicher Abschlussprüfung oder
- eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung oder
- eine bestandene Qualifikationsprüfung für ein Amt der zweiten oder dritten Qualifikationsebene nach dem Leistungslaufbahngesetz

Die Aufnahme erfolgt in der Regel in die Ausbildungsrichtung, für die die Berufsausbildung oder Berufstätigkeit einschlägig ist.

c) **und die Eignung** für den Bildungsgang der Berufsoberschule.

Die Eignung (Einzelheiten sind der Schulordnung zu entnehmen) wird nachgewiesen durch:

- Vorliegen der Oberstufenreife eines Gymnasiums oder
- einen Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss oder

Wer diese Voraussetzungen **nicht** erfüllt, wird aufgenommen, wenn er

- im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 (mindestens 4 Punkte) erzielt hat (Regelungen zum Notenausgleich können der Schulordnung entnommen werden) oder
- an einer schriftlichen Eignungsprüfung in den drei Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik teilgenommen hat. Diese ist bestanden, wenn entweder in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wird oder wenn in einem Fach die Note 5 mit mindestens einmal der Note 2 oder zweimal der Note 3 ausgeglichen werden kann.

2.2. Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule

- Bewerber*innen, die eine erfolgreiche Berufsausbildung jedoch **keinen mittleren Bildungsabschluss** besitzen, werden in die Vorklasse aufgenommen, wenn sie eine **Aufnahmeprüfung** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik ablegen. Das erfolgreiche Durchlaufen der Vorklasse vermittelt bei entsprechenden Leistungen den mittleren Schulabschluss.
- Bewerber*innen mit **beruflichem mittleren Bildungsabschluss** wird der freiwillige Besuch der **Vorklasse** der Berufsoberschule dringend empfohlen. Sie können dort ihre erfahrungsgemäß oft vorhandenen Defizite und so die Erfolgchancen für den Besuch der Berufsoberschule verbessern. Unabhängig von der Eignung können auch Schüler mit mittlerem Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule freiwillig die Vorklasse besuchen.

2.3. Aufnahme in den Vorkurs der Berufsoberschule

Bewerber*innen mit einem mittleren Schulabschluss können freiwillig einen Vorkurs besuchen, wenn sie

- entweder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben
- oder eine einschlägige fünfjährige Berufserfahrung haben
- oder sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder Berufserfahrung befinden.

Ziel des Vorkurses ist es, die Lerninhalte der Mittelstufe in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik aufzufrischen und somit den Eintritt in die Berufsoberschule zu erleichtern und damit die Erfolgchancen zu verbessern. Der Unterricht umfasst 12 Wochenstunden (je 4 Wochenstunden Deutsch, Englisch, Mathematik). Der Unterricht wird ab dem 2. Schulhalbjahr an drei Abenden pro Woche angeboten.

2.4. Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:

- a) Alle zum Nachweis des mittleren Schulabschlusses notwendigen Zeugnisse sind im **Original** einzureichen (bei beruflichen mittleren Schulabschlüssen ggf. auch das Zeugnis über den qualifizierten Abschluss der Mittelschule im **Original**).
- b) Zur Einsichtnahme: Personalausweis im Original und davon bitte eine Kopie mitbringen.
- c) Ein lückenloser Lebenslauf, unterschrieben und mit Foto oben rechts
- d) Bewerber*innen, die von der Berufsschule oder nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten, benötigen ein amtliches Führungszeugnis.
- e) Nachweis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung (z.B. Facharbeiterbrief, Gesellenbrief) im Original oder Nachweis einer fünfjährigen einschlägigen Berufserfahrung im Original oder Nachweis, dass die/der Bewerber*in sich im letzten Jahr seiner beruflichen Ausbildung befindet (z. B. Ausbildungsvertrag).
- f) Wenn Sie einen Nachteilsausgleich bzw. Notenschutz beantragen möchten, bringen Sie bitte alle nötigen Unterlagen (fachärztliches Gutachten; schulpsychologisches Gutachten; jugendpsychologisches Gutachten) sowie den ausgefüllten Antrag auf Nachteilsausgleich (siehe Homepage) mit.

Bitte beachten Sie:

- Zeugnisse staatlich nicht anerkannter, privater Schulen sind **kein** ausreichender Vorbildungsnachweis.
- Ausländische Zeugnisse müssen zur Anerkennung als Nachweis des mittleren Schulabschlusses bei der Zeugnisanerkennungsstelle vorgelegt werden.

Anmerkungen:

Die Anmeldung kann grundsätzlich nur entgegengenommen werden, wenn alle Papiere vollständig vorliegen.

Die eingereichten Originalunterlagen verbleiben bis zum Austritt bei der Schule, können aber, z.B. für Bewerbungen, jederzeit entliehen werden.

Falls Sie Unterlagen nicht schon zum Zeitpunkt der Anmeldung vorlegen können, sind diese unverzüglich, **spätestens jedoch bis zum 30. Juli 2021** nachzureichen.

3. Allgemeine Informationen

3.1. Abschlüsse

Die Berufsoberschule baut auf einem **mittleren Schulabschluss** auf und führt in einem Jahr (12. Jahrgangsstufe) zur **Fachhochschulreife**, in zwei Jahren (12. und 13. Jahrgangsstufe) zur fachgebundenen **Hochschulreife** oder - mit einer zweiten Fremdsprache - zur **allgemeinen Hochschulreife**. Die **Fachhochschulreife** berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule die **Hochschulreife** zu einem Studium an einer Hochschule oder Universität.

3.2. Fächer

Allgemeinbildende Fächer	Deutsch*, Englisch*, Mathematik*, Religionslehre oder Ethik, Geschichte mit Sozialkunde
Profulfächer	Physik*, Technologie, Chemie, Mathematik Additum
Wahlpflichtfach	Nähere Informationen zu den Unterrichtsfächern entnehmen Sie bitte 3.3. sowie unserer Homepage

(* = Prüfungsfächer)

3.3. Wahlpflichtfächer BOS 12

Im Rahmen Ihrer Anmeldung für das kommende Schuljahr müssen Sie **ein** Wahlpflichtfach aus den nachfolgenden Angeboten wählen (vgl.  www.fosbosmuenchen.de/faecher/wahlpflichtfaecher/)

Angebot aus den Fachbereichen: <ul style="list-style-type: none">- Informatik- Aspekte der Biologie- Internationale Politik- Wirtschaft und Recht- Internat. Business Studies- Aspekte der Psychologie	oder	Angebot der Fremdsprachen ¹ (zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife geeignet): <ul style="list-style-type: none">- Französisch- Latein- Spanisch
Unterricht: 2 Stunden pro Woche		Unterricht: 4 Stunden pro Woche

¹ Vorkenntnisse sind nicht notwendig. Sollten Sie bereits in einer Sprache Kenntnisse auf dem Niveau B1 in einem Zeugnis nachweisen können, dürfen Sie diese nicht belegen.

3.4. Probezeit

Alle Bewerber*innen, die neu in die Berufsoberschule eintreten, unterliegen einer Probezeit. Sie endet für Schüler der BOS 12 sowie der BOS Vorklasse am 15.12. eines jeden Schuljahres.

3.5. Schulberatung an unserer BOS München

Bei Fragen steht Ihnen unser Beratungsteam gerne zur Verfügung:

Beratungslehrkraft:	Regina Janello
Schulpsychologin:	Sibylle Kroll
Inklusionsbeauftragte:	Simone Schwensfeier

Die Kontaktdaten sowie die aktuellen Sprechzeiten entnehmen Sie bitte der Schulhomepage.

 www.fosbosmuenchen.de/beratung/